№ 100. Sonnabend, den 30. April 1887.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50. Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämmtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg ꝛc.

Die Kunstbutter.

Der Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit Kunstbutter hat nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstags den Titel: Gesetz betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter erhalten. Derselbe lautet nunmehr:

§ 1. Die der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt, dürfen nur unter dem Namen „Margarin" verkauft oder feilgehalten werden. § 1a. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen die im § 1 bezeichneten Zubereitungen gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarin" tragen. § 2. Die Vermischung von Margarin und Butter zum Zweck des Verkaufs dieser Mischung, so wie das Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten. Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch bei der Herstellung von Margarin herrührt, sofern dieser Zusatz nicht mehr als drei Prozent beträgt. Zusatz von Farbestoffen zum Margarin ist verboten. Die Gefäße und die äußeren Umhüllungen, in welchen die im § 1 bezeichneten Zubereitungen gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden, müssen durch eine vom Bundesrath zu bestimmende Farbe gekennzeichnet sein und an, in die Augen fallender Stelle, eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarin" enthält. Werden die im § 1 bezeichneten Zubereitungen in ganzen Gebinden oder Kisten gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. Werden die im § 1 bezeichneten Zubereitungen in einzelnen Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen die letzteren von Würfelform sein; auch muß denselben eine die Bezeichnung „Margarin" und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift eingedrückt sein, sofern sie nicht mit einer diese Angaben tragenden Umhüllung versehen sind. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Paragraphen 1, 1a und 2 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft. Bei wiederholter Bestrafung muß die öffentliche Bekanntmachung angeordnet werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der diesen Vorschriften zuwider verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. § 5 unverändert. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Oktober 1887 in Kraft.

Mit Bezug auf diese Kommissionsbeschlüsse schreibt die „Nat. Ztg.":

„Die Kommission des Reichstags, welcher der Regierungs-Entwurf über den Verkehr mit Kunstbutter überwiesen war, hat ihre Berathungen beendet. Man sagt in England, das Parlament könne, abgesehen von der Verwandlung eines Mannes in ein Weib, Alles. Zusammen mit der Regierung ist das deutsche Parlament ebenso mächtig; dies zu beweisen, scheint die Kunstbutter-Kommission sich vorgenommen zu haben, indem sie Beschlüsse von weitgehendster egoistischer Willkür faßte. Wir hoffen aber, daß die Regierung ihre Zustimmung dazu auch dann versagen wird, falls sich im Plenum des Reichstags eine Mehrheit dafür ebenso, wie in der Kommission, zusammenfinden sollte. Der Entwurf der Regierung entsprach dem Bedürfniß, um dessen gesetzgeberische Befriedigung es sich handelt, vollständig; sie wird durchaus im Rechte sein, wenn sie daran festhält.

Dieser Entwurf bezweckte, daß „Kunstbutter" nur unter dieser Bezeichnung verkauft werden, daß also jede Täuschung darüber, ob der Käufer Milchbutter oder ein zum Theil aus anderen Stoffen, als Milch, hergestelltes Milchprodukt erhält, ausgeschlossen werden sollte. Dadurch würde der nothwendige Schutz gegen Benachtheiligung der Verbraucher geschaffen; die Exporteure von Milchbutter würden die von ihnen mit Recht geforderte Sicherung dagegen erhalten, daß im Auslande der Ruf ihres Erzeugnisses nicht durch Unterschiebung eines minderwerthigen Produktes gefährdet wird, aber die Interessen der Kunstbutter-Fabrikation und derjenigen Verbraucher, welche des niedrigen Preises halber Kunstbutter der Milchbutter vorziehen müssen, würden unverletzt bleiben. Die Begründung der Regierungsvorlage hat ausdrücklich anerkannt, daß die, hauptsächlich aus anderem thierischen Fett, als Milch, hergestellte Kunstbutter ein, namentlich für die unbemittelteren Klassen nützliches Genußmittel ist, dessen Herstellung oder Verbrauch zu erschweren keinerlei Grund vorliegt.

Gleichwohl haben die agrarischen Mitglieder der Kommission dies in einer Weise unternommen, welche geradezu als mustergiltig dafür zu bezeichnen ist, was die Vertreter dieser Tendenzen heut zu Tage für gesetzgeberisch statthaft halten, sobald sie nur die Macht dazu haben. Unter den Händen der Kommission hat sich der Entwurf aus einer Maßregel gegen Täuschung in eine Maßregel gegen den Verbrauch von Kunstbutter verwandelt, ein Zweck, welchen die Kommissions Mehrheit dadurch erreichen will, daß sie den Konsumenten die Kunstbutter verekelt. Wir lassen ganz dahin gestellt, ob die Absicht, den Verbrauch von Milchbutter dadurch zu heben, erreicht werden kann: den Leuten, welche bisher Kunstbutter verzehrten, wird die Milchbutter vermuthlich nach wie vor zu theuer sein. Aber das ist ganz nebensächlich; wogegen auf das Nachdrücklichste Widerspruch erhoben werden muß, das ist die Willkür, welche im — vielleicht sogar falsch verstandenen — Geldinteresse der einen Klasse von Staatsangehörigen andere Klassen schädigt. Es ist Willkür, wenn man die Beimischung von Milchbutter zu der ausdrücklich als künstliche Mischung bezeichneten Kunstbutter verbietet; man könnte gerade so gut ein Gesetz über die Fabrikation der Würste erlassen und darin die Mischung verschiedener Fleischsorten untersagen. Es ist Willkür, wenn man, nachdem auf den Vorschlag des Blaufärbens der Kunstbutter verzichtet worden, die herkömmliche Gelbfärbung verbieten und dadurch die Fabrikanten zwingen will, ihr Erzeugniß in unansehnlicher oder gar abstoßender Erscheinung zum Verkauf zu stellen; man könnte gerade so gut hundert industrielle Manipulationen untersagen, wodurch Gegenständen von geringem Werthe ein ansprechendes Aeußere verliehen wird. Wir halten für unmöglich, daß solche Beschlüsse Gesetz werden; aber es ist schon ein sehr bedenkliches Zeichen der Zeit, daß sie von einer Kommission der Volksvertretung gefaßt werden können.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 28. April.

Das Haus setzte die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewährung einer staatlichen Subvention an die Provinzial-Hülfskasse für die Rheinprovinz behufs Hebung des Grundkredits fort.

Abg. Frhr. v. Erffa glaubte, eine so reiche Provinz könnte wohl aus eigenen Mitteln die Summe aufbringen. Indessen liege bei der von der Vorlage hervorgehobenen großen Bewucherung, der die dortige kleine Landwirthschaft unterliege, doch ein Bedürfniß zur staatlichen Subvention vor. Die Vorlage werde hoffentlich der Vorläufer einer Regelung des Kreditwesens für die ganze Monarchie sein. Die Wirksamkeit der freien Kassen erkenne er an, namentlich auch der Schulze-Delitzschen. Indessen sei es nöthig, deren Grundfehler, der unbeschränkten Solidarhaft, durch gesetzliche Maßnahmen, Einführung auch der beschränkten Haftbarkeit abzuhelfen.

Abg. v. Körber trat ebenfalls für die Vorlage ein unter Darlegung der Verhältnisse in seiner Heimathprovinz Westpreußen. Dort sei die Verschuldung noch größer als in den westlichen Provinzen, welche kapitalskräftiger seien. Für Erhöhung der Getreidezölle sei auch er.

Abg. v. Rosenberg bat die Abgeordneten der östlichen Provinzen nicht deshalb, weil hier etwas für die westlichen Provinzen geschehe, gegen das Gesetz zu stimmen.

Abg. Dr. Arendt erklärte, die Erhöhung der Getreidezölle allein thue es nicht, sondern es müsse noch die Abschaffung der Goldwährung hinzukommen. Er sei überzeugt, daß in England die Verhältnisse bereits einem Umschwunge nahe seien. Stimme man der Vorlage zu, so werde man damit ein allgemeines Wettlaufen sämmtlicher Provinzen nach Unterstützungen entfesseln.

Abg. Mooren empfahl die Vorlage zur Annahme. Den immer mehr überhandnehmenden „Berolinismus" gegenüber müsse auch etwas für die armen Eifelbauern geschehen. Eine bessere Regelung des Kredit- und Hypothekenwesens sei nöthig. Die Wirksamkeit der Reiffeisen'schen Kassen sei zwar eine vortreffliche, indessen müsse die Solidarhaft beschränkt werden.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) meinte, es sei bei der Geringfügigkeit der geforderten Summe von geringem Belang, ob die Vorlage angenommen oder abgelehnt werde. Aber diese kleinen Mittel ständen im Mißverhältniß zu dem größeren Zweck; außerdem bestände das Bedenken, daß auch andere Provinzen gleiche Forderungen erheben würden. Eine richtige Form für solche Kreditgenossenschaften, wie die Kommission sie wünsche, wären etwa Aktiengesellschaften mit Verbot der Veräußerung der Aktien. Derartige Kreditorganisationen seien nur zu schaffen auf dem Boden der freien

Feuilleton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von **Ernst von Waldow.**

2.) (Fortsetzung.)

Wir haben Eingangs unserer Erzählung das Gespräch der Freundinnen belauscht, und wollen jetzt in flüchtigen Strichen auch das Aeußere der jungen Mädchen schildern.

Valentine war so recht der Urtypus eines deutschen Gretchens; blond und zart gebaut, mit einem lieblichen, nicht ganz regelmäßig geschnittenen Gesichtchen, das große blaue Augen beseelten. Ihr ganzes Wesen, selbst die schüchterne, fast demüthige Art, sich in das Gespräch Anderer zu mischen, hatte etwas echt Weibliches, Sinniges. Ganz verschieden von ihr war die ältere Freundin, „die Emanzipirte," wie Stephanie von ihren Verwandten und Bekannten genannt ward. Das dunkelblonde, zu einem Flechtenkranze verschlungene Haar, die klug und scharf blickenden braunen Augen, der schmale festgeschlossene Mund, das energische Kinn gaben dem hübschen Gesichte des Mädchens etwas Männliches, Entschiedenes. Auch das ganze Auftreten Stephaniens harmonirte damit. Die Tochter des reichen Kaufherrn, der nie ein Wunsch versagt worden war, trat mit einem Selbstbewußtsein überall auf, das von dem bescheidenen mädchenhaften Wesen der Komtesse Reden sehr verschieden war. Papa Wellinger stand ein wenig unter dem Pantoffel seines Töchterleins. Er hatte seine Gattin früh verloren, und Stephanie war schon mit 16 Jahren die Herrin des Hauses. Erst als sie bereits erwachsen war, kam ihr die Grille, zu höherer Ausbildung ihrer Talente das Pensionat der Demoiselle Hachelle noch zu besuchen und dort mit anderen Mädchen zu verkehren. Ihr Vater, der dem verwöhnten Kinde bis dahin von den vorzüglichsten Lehrern und Lehrerinnen hatte Unterricht im Hause ertheilen lassen, gab nur widerstrebend nach, überzeugte sich aber später, daß seine kluge Stephanie doch wieder einmal das Richtige getroffen, als sie gewünscht, im Vereine mit anderen Mädchen das Versäumte nachzuholen und sich größere Fertigkeit in fremden Sprache zu erwerben. Erstens ward dieser Zweck erreicht, und sodann milderte sich auch das herrische Wesen des verzogenen Mädchens; vornehmlich der Umgang mit Valentine übte einen günstigen Einfluß auf Stephanie aus. Derselbe schwächte sich allerdings später durch die lange Trennung ab. Das reiche Mädchen, dem alle Welt huldigte, das die Männer umschwärmten und umwarben, fiel bald in ihre frühere übermüthige Laune zurück, blickte nichtachtend auf den Kreis ihrer ergebenen Verehrer, für die sie — ihrem eigenen Ausspruche nach — nur ein „Spekulationsobjekt" war, und zuletzt gewöhnte sich Stephanie daran, Alles, — Liebe — Glück — Ehre — für käuflich zu halten und die Menschen — mit wenigen Ausnahmen — gering zu achten. Sie theilte Körbe in Menge aus und hatte ihrem Vater entschieden erklärt, daß sie nie heirathen werde, sie möchte denn die feste Ueberzeugung erhalten von der gänzlichen Uneigennützigkeit dessen, dem sie begehrenswerth erschien und den sie lieben könne.

Auch die plötzliche Reise nach Freiberg zu der Freundin, die Stephanie drei Jahre nicht gesehen, war eine ihrer Launen, wie Herr Wellinger, den wichtige Geschäfte in die Stadt zurückriefen, seufzend behauptete.

2. Kapitel.
Am Kaffeetische.

Die hellen Strahlen der Oktobersonne blitzten warm, aber nicht versengend hernieder auf das Blätterdach der Weinlaube des kleinen Gärtchens, hinter Martha Redens Hause, und stahlen sich durch Gezweig und Lattenwerk auf die blendend weiße Damastserviette, die buntbemalten Tassen, die zierlichen Kuchenteller, die große Kaffeekanne, die da auf dem Tische paradirten. Auf bequemen Gartenstühlen saßen die drei Damen, nippten aus ihren wohlgefüllten Tassen, speißten den trefflichen Kuchen, den die alte Friederike gebacken und plauderten recht gemüthlich von Allerlei. Da kam Kurzweiliges und Ernstes zur Sprache und zuweilen schallte Stephaniens helles Lachen durch den Garten.

Gräfin Martha, deren edelgeschnittenes bleiches Gesicht von der Wittwenhaube, die sie nie abgelegt, umrahmt war, trug eine graue, einfache Wollstoffrobe, gegen welche Stephaniens rauschendes Seidenkleid sich auffällig abhob.

Valentine hatte die Blicke auf die feine Stickerei in ihrer Hand gesenkt und Frau Martha erwiderte auf eine Bemerkung ihres jungen Gastes mit ungewöhnlichem Ernste:

„Liebe Stephanie, wenn ich auch nicht leugne, daß Ihre beißende Satyre auf unsere modernen Zustände viel Treffendes enthält, schmerzt es mich doch, dergleichen bittere Wahrheiten aus dem Munde eines jungen Mädchens zu hören. Je eifriger Sie bemüht sind, die Welt des schönen Scheins zu entkleiden, der dieselbe dem jugendlichen Blicke im Verklärungsschimmer zeigt, je ärmer machen Sie Ihr eigenes Leben. Sie haben dann nie eine Zeit gehabt, wo holde Täuschungen Sie beglückt, und im Alter denkt man doch gar zu gern derselben und berauscht sich an den Erinnerungen. Was soll denn einmal Ihnen jene Tage verschönen, von denen es heißt: „Sie gefallen uns nicht," wenn es nicht das Andenken ist an den ersten, seligen Liebestraum?'

„Die Erkenntniß der Wahrheit muß dieses holde Gaukelspiel, das Sie, verehrte Frau den schönen Schein nennen, ersetzen können," entgegnete Stephanie bestimmt.

Valentine erhob den Blick ihrer milden, blauen Augen zu der erregten Freundin und sprach leise:

„Die Erkenntniß der Wahrheit, Stephanie? — Was ist Wahrheit? sagte Pilatus zu Jesus — ich glaube, daß es den Sterblichen verwehrt ist, es zu ergründen."

Vereinigung. Ohne solche freiwillige Organisationen würde auch die Hereinziehung staatlichen Kapitals nur ein Schlag ins Wasser sein.

Abg. v. Eynern bemerkte, auf die bimetallistischen Bemerkungen des Abg. Dr. Arendt nichts erwidern zu wollen, nachdem dieser selbst erklärt habe, er wolle nunmehr auf den Umschwung in England warten. Was die Vorlage selbst betreffe, so könne er, ein so guter Rheinländer er auch sei, diese nicht unterstützen. Rheinland könne der Staatshülfe entbehren und brauche die Staatshülfe und die Hülfe der anderen Provinzen nicht in Anspruch zu nehmen. Die Mittel der rheinischen Provinzialstände seien so bedeutend, daß das Guthaben bei den Bankiers 6 Millionen Mark beträgt. Außerdem sei eine Anleihe von 5 Millionen seitens des Provinziallandtags für die Provinzialhilfskasse bewilligt worden, die noch nicht begeben sei. Die Provinz habe allein die Mittel, 750000 Mark für den kleinen Landmann abzuzweigen. Im Interesse der Rheinprovinz selbst liege es, die beabsichtigte Zuwendung abzulehnen, denn es würde ihr oft vorgehalten werden, daß sie ohne Noth ein Geschenk angenommen habe.

Abg. Graf Limburg - Stirum beantragte, die Vorlage in die Kommission zurückzuverweisen. Das Gesetz wurde darauf an die Kommission zurückverwiesen. Nach Erledigung einer Petition des W. Lehmann in Pankow, um Ertheilung der Erlaubniß zur Erziehung und Ausbildung nicht schulpflichtiger kleiner Kinder in einer zu errichtenden Anstalt, vertagt sich das Haus bis morgen, Freitag 11 Uhr. (Kontongefängnisse in der Rheinprovinz, Petitionen.)

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 28. April.

Das Haus erledigt durch unveränderte Annahme die Gesetzentwürfe, betr. Ergänzungen des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze und betr. die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften in der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung, sowie auf den Antrag v. Bernuth durch enbloc-Annahme den Gesetzentwurf betr. das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tages-Ordnung: Kleinere Vorlagen. Gesetzentwurf, betr. Leistungen für Volksschulen.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. April.

Der **Kaiser** nahm gestern Vormittag den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing darauf den zum Kommandeur des Kadettenhauses zu Bensberg ernannten Major Meisner, den zum Eisenbahnlinien-Kommissar in Bromberg ernannten Major v. Schnehen und den Chef der Lehrbatterie der Artillerie-Schießschule Major Huger. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Militärkabinets, General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Albedyll, hatte eine Konferenz mit dem Kriegsminister Generallieutenant Bronsart von Schellendorff, und unternahm vor der Tafel eine Spazierfahrt im offenen Wagen, auf welcher Allerhöchstdenselben der General à la suite Graf Lehndorff begleitete.

— Die Budgetkommission des Reichstags trat gestern in die Berathung des Nachtragsetats ein. An die einzelnen Positionen knüpfte sich nur ausnahmsweise eine kurze Diskussion. Eine erregtere Verhandlung wurde nur dadurch herbeigeführt, daß von konservativer Seite bei einer die Beschaffung von Pferden betreffenden Position das Verfahren der Militärverwaltung bei dem Ankauf der Remontepferde in Pommern sehr scharf angegriffen und namentlich bemängelt wurde, daß der Ankauf nicht auf den angesetzten öffentlichen Märkten, sondern auf Privatmärkten erfolge. Der zu der Beschwerde den nächsten Anlaß gebende Einzelfall, in welchem nicht instruktionsmäßig verfahren worden, hatte dem Kriegsminister, wie derselbe mittheilte, zu einer Remedur bereits Anlaß gegeben; trotzdem wurden von konservativen Kommissionsmitgliedern so heftige Angriffe gegen die Militärverwaltung gerichtet, daß der Kriegsminister zu sehr scharfen Erwiderungen Anlaß nehmen mußte. Die ordentlichen Ausgaben wurden ohne Abstrich bewilligt.

— Die Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Militärreliktengesetzes beschloß gestern, dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1882 zu geben. Ausgeschlossen von der Beitragspflicht bleiben diejenigen unverheiratheten Offiziere, welche eines Heirathskonsenses bedürfen und diesen nur erhalten, wenn sie ein bestimmtes Privateinkommen nachweisen. Für den Entwurf stimmten die nationalliberalen und Zentrums-Mitglieder der Kommission.

— Dem Abgeordnetenhause werden noch der Nachtragsetat und der Vertrag mit Waldeck zugehen. Der in einigen Tagen zu erwartende Nachtragsetat steht in ursächlichem Zusammenhange mit dem zur Zeit im Reichstage vorliegenden Nachtragsetat. Die dort vorgesehene Erhöhung der Matrikularumlagen bedingt ein Steigen der Beiträge Preußens zur Reichskasse um rund 60 Prozent des Mehrbedarfs im Reiche. Der für Preußen berechnete Mehrbedarf beläuft sich auf etwa $11^1/_2$ Millionen Mark. Um diesen Betrag steigt also das preußische Defizit und zwar auf etwa 40 Millionen Mark. Dazu treten noch einige Bedürfnisse Preußens, vor allem zur Einrichtung von Impfstationen. Endlich bietet der Nachtragsetat auch die Möglichkeit, der Verfassungsbestimmung, nach welcher alle Einnahmen und Ausgaben des Staats auf den Etat gebracht werden sollen, bezüglich der neuverstaatlichten Bahnen nachzukommen.

— Der „Danziger Zeitung" wird telegraphirt: „Für das Abgeordnetenhaus ist jetzt die Hauptschwierigkeit die Vorlage über Theilung der Kreise. Auch ist es fraglich, ob die betreffenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses die Billigung des Herrenhauses finden."

— Die Besetzung der Vizepräsidentenstelle beim Reichsbankdirektorium steht nach der „Dzg. Ztg." in der nächsten Zeit bevor.

— Die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über den Gebrauch blei- und zinkhaltiger Gegenstände ist mit ihren Berathungen gestern zum Abschluß gelangt; der Entwurf wurde im ganzen nach der Regierungsvorlage genehmigt und als Termin des Inkrafttretens der 1. April 1888 angesetzt.

— Zum Fall Schnäbele geht der „Frankf. Ztg." gestern folgender Bericht aus Straßburg zu: Im Laufe der ziemlich weitschichtigen allgemeinen Untersuchung wegen Spionage und Landesverrath war, auf Verfügung des betreffenden Senates des Reichsgerichts, die Verhaftung des Schnäbele, falls er auf deutschem Boden betroffen werde, angeordnet worden. Es geschah dies bereits vor mehreren Wochen. Schnäbele scheint davon unterrichtet gewesen zu sein oder er hat es doch wenigstens mit Bestimmtheit vermuthet, nachdem Persönlichkeiten, mit welchen er in Verbindung stand, in Straßburg verhaftet worden waren. Er hat es seither vermieden, den reichsländischen Boden zu betreten. Der gegen Schnäbele erlassene Haftbefehl hat aber den Grenzverkehr zwischen ihm und seinem deutschen Kollegen Gautsch über die häufigen gemeinsamen Polizei-Angelegenheiten in jener Gegend nicht unterbrochen. Und so kam Gautsch dazu, eines Tages den Schnäbele zu einer Zusammenkunft einzuladen. Bei dieser Zusammenkunft sollte u. A. über einen umgeworfenen Grenzpfahl verhandelt werden. Schnäbele willigte ein, und er selbst schrieb dem Gautsch, daß sie Mittwoch, den 20. April, am Grenzpfahl zwischen Novéant (deutsches Gebiet) und Arnaville (französisches Gebiet) zusammentreffen und sich dann zu einer Unterredung, die etwa eine Stunde zu dauern hätte, gemeinschaftlich nach Arnaville auf französisches Gebiet begeben würden. Der diesbezügliche Brief Schnäbele's soll bei den Akten liegen. Eine solche Verabredung schließt die Annahme aus, daß Schnäbele auf deutsches Gebiet gelockt wurde; vielmehr war es Gautsch, der sich zu einer offiziösen Verhandlung auf französisches Gebiet begeben sollte. Schnäbele, der ungeduldiger Natur ist, war etwas vor der festgesetzten Zeit an Ort und Stelle an der Grenzlinie. Als Gautsch seinerseits um die verabredete Zeit an die Grenze kam, traf er, unweit von Novéant, den Schnäbele, der zwischen zwei mit Blousen bekleideten Männern gegen Novéant zu marschirte. In der Zwischenzeit hatte nämlich der Vorfall an der Grenze stattgefunden. Gautsch hatte, wie es scheint, im Laufe des Tages oder schon am vorhergehendenden von der beabsichtigten Begegnung mit Schnäbele etwas verlauten lassen, es war zu Ohren der Detektives gekommen und diese hatten sich auf eigene Faust, in einer nicht auffälligen Verkleidung und etwas vor der beabredeten Zeit an die Grenze begeben, in der Hoffnung, daß es ihnen vielleicht gelingen werde, den Schnäbele auf deutschem Gebiete zu erfassen. Das ihnen der Anschlag gelungen ist, weiß man. Daß sie den Gautsch nicht mehr ins Geheimniß gezogen hatten, ist leicht erklärlich, schon aus dem Grunde, weil die Mitwirkung des Gautsch ihr eigenes Polizeiverdienst geschmälert hätte. Es ergiebt sich, daß Schnäbele nicht unter einer offiziösen Vorspiegelung auf deutschen Boden durch einen deutschen Beamten gelockt worden ist, sondern daß zwei pfiffige Detektives den zu ihren Ohren gekommenen Umstand, daß zwischen den zwei Grenzkommissarien eine Begegnung beabsichtigt sei, sich rasch entschlossen zu Nutzen gemacht haben." Der „Nat. Ztg." wird aus Paris unterm 28. April telegraphirt: „Alle Morgenblätter behaupten, daß Grund zu der Annahme vorliege, Deutschland werde Schnäbele baldigst in Freiheit setzen." — In Betreff des aus Metz ausgewiesenen, jetzt in Belgien weilenden Reichstagsabgeordneten Thierarzt Antoine wird dem „Bln. Tagebl." depeschirt: „Antoine erklärte einigen Vertretern der belgischen Presse, die Nachricht, daß er anläßlich der Affaire Schnäbele kompromittirt sei und sich hüten werde, deutsches Gebiet zu betreten, sei durchaus unwahr. Er habe mit der Affaire Schnäbele nichts zu schaffen. Zum Beweise, daß er nichts fürchte, werde er demnächst zu den Reichstagsverhandlungen in Berlin eintreffen. — Dem auswärtigen Amt ist auf dessen Requisition über den Fall Schnäbele nach der „Nordd. Allg. Ztg." folgende Mittheilung zugegangen: Im Februar d. J. wurden der Handelsagent Tobias Klein zu Straßburg und der Fabrikant Martin Grebert zu Schiltigheim unter dem Verdacht des Landesverraths verhaftet und wurde gegen beide, unter der Beschuldigung, im Inlande in nicht rechtsverjährter Zeit Festungspläne und Nachrichten, von denen sie wußten, daß ihre Geheimhaltung der französischen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs erforderlich war, dieser Regierung mitgetheilt zu haben, auf Grund des § 92 des Strafgesetzbuchs die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet. Klein wurde bei seiner Verhaftung im Besitz dreier Briefe gefunden, in welchen Auskunft über die Befestigungsarbeiten zu Straßburg verlangt wird, und aus denen sich ergiebt, daß der Briefschreiber gleiche Nachrichten bereits aus Metz erhalten hat. Klein legte nach anfänglichem Leugnen auf den Vorhalt der gegen ihn vorliegenden Verdachtsmomente, insbesondere nach Vorlegung eines anscheinend von seiner Hand herrührenden, M. Marthe unterzeichneten Schreibens an Hirsch vom 28. Aug. 1882, in welchem über die Armirung der Straßburger Forts nähere Angaben gemacht werden, ein Geständniß ab. Im Jahre 1879 oder 1880 sei er von dem französischen Polizei-Agenten Hirschhauer zu Paris mit der Spionage in Mainz und Straßburg beauftragt worden. Er habe die ihm von demselben brieflich vorgelegten Fragen, welche sich meist auf die Beschaffenheit, Lage und Konstruktion der Forts von Mainz und Straßburg bezogen, unter der Adresse Hirsch in Paris und anderen Adressen beantwortet und habe für seine Thätigkeit bis zu seiner Verhaftung monatlich 200 M. bezogen. An den Hirschhauer sei er durch den damaligen französischen Grenz-Polizeibeamten Fleuriel zu Avricourt gewiesen worden, welcher letztere auch gelegentlich selbst einzelne Sendungen vermittelt habe. Vor etwa zwei Jahren habe ihm Hirschhauer geschrieben, daß er von jetzt ab mit der Sache nichts weiter zu thun habe und ihn an den Oberst Vincent zu Paris, als den Chef des „Bureau des Renseignements" empfehlen werde. Einstweilen solle er seine Briefe an Picard in Nancy adressiren. Letzteres habe er gethan, bis er von dem französischen Polizei-Kommissar Schnäbele zu Pagny zu einer Zusammenkunft eingeladen und dabei von diesem aufgefordert worden sei, in Zukunft seine Briefe an Kenzig in Pont à Mousson zu adressiren. Dementsprechend habe er seitdem korrespondirt. Die bei ihm aufgefundenen Briefe rührten von Schnäbele her. Die auffällige Form der Briefe habe bezweckt, sie im Falle einer etwaigen Beschlagnahme als Familienbriefe erscheinen zu lassen. In Folge dieses Geständnisses ertheilte der Untersuchungsrichter dem ihm beigegebenen Kriminal-Kommissar v. Tausch den Auftrag, auf den des Landesverraths beschuldigten französischen Polizeikommissar Schnäbele zu fahnden und ihn, im Fall er das deutsche Gebiet betreten sollte, zu verhaften und vorzuführen. In Ausführung dieses Auftrages ist Schnäbele am 20. d. Mts. verhaftet worden. Die Verhaftung hat erwiesenermaßen auf deutschem Gebiet stattgefunden. Nachdem Schnäbele bei seiner ersten Vernehmung jede Schuld in Abrede gestellt und behauptet hatte, daß seine Verhaftung auf französischem Gebiet erfolgt sei, hält er die letztere Behauptung nicht mehr bestimmt aufrecht, giebt vielmehr die Möglichkeit eines Irrthums zu und räumt zugleich ein, die qu. drei Briefe geschrieben und die als landesverrätherisch gekennzeichnete Korrespondenz des Klein vermittelt zu haben. Der von ihm und dem Klein genannte französische Oberst Vincent ist bei dem Reichsgericht bereits aus den Landesverraths-Prozessen wider den dänischen Kapitän Sarauw und wider den Redakteur Prohl als Chef des französischen Nachrichtenbureaus zu Paris bekannt. Der Untersuchungsrichter hat gegen den Schnäbele den Haftbefehl wegen Landesverraths auf Grund der §§ 92 Nr. 1 und 47 des Strafgesetzbuchs erlassen. Der Angeschuldigte Grebert scheint zu französischen Grenz-Polizeibeamten, insbesondere zu dem Polizei-Kommissar Gerber zu Avricourt ähnliche Beziehungen, wie Klein zu Schnäbele, unterhalten zu haben.

— Aus Dortmund wird geschrieben: In unserem niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk herrschte in den letzten Tagen lebhafte Bewegung unter den Arbeitern. Den Mittelpunkt derselben bildete Gelsenkirchen, wo am Sonntag ein von 21 Städten und Orten beschickter Delegirtentag der Bergarbeiter stattfand, welchem auf Einladung der Verbandsanwalt Herr Dr. Max Hirsch beiwohnte. Die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung eines Gewerkvereins der deutschen Berg- und Grubenarbeiter im Anschluß an den Verband der deutschen Gewerkvereine, sowie einer damit verbundenen Kranken- und Begräbnißkasse. Nach Berathung und Annahme der Statuten wurde Gelsenkirchen zum Vorort gewählt. Herr Dr. Max Hirsch beleuchtete hier und in 3 öffentlichen Arbeiterversammlungen die Grundsätze und segensreichen Einrichtungen der deutschen Gewerkvereine und ihrer Hülfskassen, besonders im Gegensatze zu der Sozialdemokratie; er wies den fundamentalen Unterschied zwischen den beiden Richtungen nach, die bedauerlicher Weise noch immer mit einander verwechselt würden. Hinweisend auf die, trotz aller Anfeindung wachsende Ausbreitung der deutschen Gewerkvereine, welche gegenwärtig 1140 Ortsvereine in allen Theilen des Reiches zählen, begrüßte Redner ihre zunehmende Anerkennung auch seitens der einsichtsvollen und humanen Arbeitgeber.

— Bei der am Mittwoch in Breslau vollzogenen Wahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dirichlet wurden 850 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Rittergutsbesitzer v. Saucken-Julienfelde (dfr.) 447, Kommerzienrath Schöller (freik.) 403 Stimmen; der erstere ist sonach gewählt.

Ausland.

Petersburg, 28. April. Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurfe über die der Eisen-Industrie zu gewährenden Schutzzoll-Maßregeln wird dem Reichsrathe ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wonach den innerhalb der russischen Grenzen belegenen Eisenfabriken die Verwendung ausländischer Arbeiter, die jenseits der Grenze ihren heimathlichen Wohnsitz haben und in Verfolg ihres Berufes täglich oder wöchentlich die Grenze überschreiten, unbedingt verboten sein soll.

Petersburg, 28. April. (Meldungen der „K. Hart. Ztg.") Die Regierungs-Zolltarifkommission hat einen Einfuhrzoll auf Hopfen von 10 Rubel Gold und auf Hopfenextrakt von 30 Rubel Gold pro Pud beschlossen. — Die Einführung der projektirten Paßsteuer ist vorläufig aufgehoben worden.

„Dann wären wir ja nichts weiter, als eine höhere Thiergattung, der das Denken, Forschen nach den letzten Dingen verboten ist; die mit stumpfen Sinnen hin vegetirt — ein glückliches Pflanzenleben führend. Nein, das kann nimmer die Bestimmung des Menschen, dieser Krone der Schöpfung sein!"

„Wenn ich nicht irre," sagte Gräfin Reden die Weinranken zur Seite schiebend, „bekommen wir Besuch, und zwar scheint es mir die Doktorin Bergemeier zu sein, eine Dame, die, liebe Stephanie, gleich Ihnen, sehr dagegen protestiren würde, wollte man ihr das Forschen verbieten. Nur handelt es sich bei ihr nicht um die sogenannten „letzten Dinge", sondern um die Angelegenheiten dieser Welt!"

Wirklich bewegte sich in diesem Augenblicke eine kleine und sehr korpulente Dame auf dem Kieswege direkt der Laube zu. Sie trug einen Hut mit sehr vielen Blumen und Federn verziert, ein schillerndes Wollenkleid von Goldkäferfarbe und am Arme einen großen „Pompadour." Das volle Gesicht mit den rothen Hängebacken, der breite, lächelnde Mund hätten der alten Dame etwas Wohlwollendes, Gemüthliches gegeben, wären nicht die verschwommenen, wasserblauen Aeuglein gewesen, die so lustig und aufmerksam umherblinzelten.

Gräfin Martha erhob sich, um ihren Gast zu begrüßen, die jungen Mädchen rückten näher zusammen, und bald saß die Frau Doktor bei einer Tasse Kaffee, in welche sie wohlbehaglich den Zuckerkuchen einbrockte. Trotz ihrer lebhaften Protestationen ließ sie es sich schmecken, und erst nachdem auch die zweite Tasse geleert war, entnahm sie dem Pompadour ein Strickzeug, setzte die große Hornbrille auf die Nase und räusperte sich.

Nun wußten Frau Martha und Valentine aus Erfahrung, daß irgend eine interessante Mittheilung kommen werde, und sie sollten sich auch heute nicht geirrt haben. Nach einem mißbilligenden Blick auf das moderne Seidenkleid Stephaniens begann die Frau Doktor:

„Nun, meine Damen, was sagen Sie zu den neuesten Neuigkeiten vom Ritter Blaubart?"

Valentine erröthete, die Gräfin aber wandte sich unbefangen der Fragerin zu und erwiderte gelassen:

„Von welchen Neuigkeiten reden Sie denn, beste Frau Doktor, wir hörten von Nichts."

„Aber das ist ja gar nicht möglich" — die klappernden Nadeln senkten sich — „Sie müßten doch, Frau Gräfin, durch die Exzellenz Reden in W. die ersten Nachrichten haben!"

„Nichtsdestoweniger wissen wir gar nicht einmal, um was es sich handelt," lächelte die Wittwe und bot den Kuchenteller dar.

„Danke bestens, liebe Frau Gräfin — er ist wirklich delikat, dieser —"

„Der Blaubart?" unterbrach Stephanie schnippisch — was ihr einen bösen Blick ihrer Nachbarin eintrug.

„Ach nein, dieser Zuckerkuchen und nicht der Blaubart, Fräulein Wellingen," fuhr die Doktorin fort. „Aber, auf Herrn Harald zurückzukommen, so hört man von ihm wiederum ganz absonderliche Geschichten."

„Die Frau Bürgermeister — Sie wissen, Gräfin Martha, daß sie eine geborene v. Hahnefeld ist und — sich auf ihren Adel viel zu Gute thut —"

„Nun ja," fiel wieder die unverbesserliche Stephanie lachend ein, „die Hühner und Hähne sind sicherlich ein altes Geschlecht, und es befanden sich bereits, wenn ich mich nicht irre, schon einige Exemplare desselben in Noah's Arche, die Bürgermeister Schmid erfreut sich demnach eines vorsündfluthlichen Adels!"

Fortsetzung folgt.

Athen, 27. April. Durch einen Erlaß des Königs wird für die Fertigstellung des Kanals von Korinth ein Aufschub bis Ende 1891 bewilligt.

Provinzielles.

Konitz, 25. April. Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe. Das mußte der Standesbeamte Z. aus K., gegen den gestern die hiesige Strafkammer verhandelte, zu seinem Leidwesen erfahren. Z. hatte am 8. Nov. v. Js. zwischen dem Käthnersohne Leo O. und der 20 Jahre alten Käthnertochter Marianne L. einen Eheakt vollzogen, ohne sich zuvor Gewißheit verschafft zu haben, daß Seitens des Vormundes der minorennen L. die obervormundschaftliche Genehmigung der Eheschließung eingeholt worden war. Z. wurde mit einer Geldstrafe von 5 Mk. belegt. (N. K. Z.)

Danzig, 28. April. Auf dem hier am Sonntag stattgefundenen Bezirksfitage des 3. Bezirks des deutschen Kriegerbundes brachte Herr Premier-Lieutenant von Schack folgenden Antrag ein: „Der Kampf mit den Elementen stählt den Mann in ähnlicher Weise wie der Krieg und es wird namentlich bei längerem Frieden nothwendig, dem Einzelnen in gemeinnütziger Form Gelegenheit zu geben, gegen Feuer, Wasser, Sturm, Unwetter ꝛc. seinen Muth zu bewähren. Nach dieser Richtung erscheint es praktisch, die Kriegervereine zu veranlassen, außer der Bildung freiwilliger Krankenträger-Kolonnen auch noch die Bildung von Hilfsmannschaften für Feuerlösch- und Rettungswesen und für das Rettungswesen von Schiffbrüchigen ins Auge zu fassen." Der Antrag wurde angenommen und dessen Vorlegung bei dem nächsten Abgeordnetentage beschlossen. — Für den Fall, daß Se. Majestät der Kaiser bei seiner Rückkehr vom Manöver in Ostpreußen nicht hierher nach Danzig kommt, sondern nur Dirschau passirt, werden die Kriegervereine des 3. Bezirks dort auf dem Bahnhofe Aufstellung nehmen.

† **Mohrungen,** 27. April. Am Nachmittage des 25. d. M. brannte auf dem eine Meile von hier entfernten Gute Sonnenborn ein Wohngebäude und eine Scheune nieder. Vier arme Familien haben dabei den größten Theil ihrer geringen Habe verloren. — Vom 1. Mai d. J. ab wird in dem $1\frac{1}{2}$ Meile entfernten Kirchdorfe Hagenau ein Fußgendarm stationirt und dadurch vielen lange gehegten Wünschen entsprochen. — Am 1. Juni d. J. findet hier ein Remontemarkt statt.

§§ **Königsberg,** 29. April. Für die Schafschau, welche in Anschluß an die diesjährige Bezirksschau des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralverein der Provinz Preußen hierselbst veranstaltet wird, sind in der Kategorie I, Tuchwollschafe, von 6 Ausstellern 15 Böcke und 52 Mutterschafe, in der Kategorie II, Kammwollschafe, von 11 Ausstellern 39 Böcke, 95 Mutterschafe, sowie 16 gemästete Schafe, in der Kategorie III, Rambouillets, von 5 Ausstellern 17 Böcke, 18 Mutterschafe und 6 gemästete Schafe, und in der Kategorie IV, Fleischschafe, von 13 Ausstellern 13 Böcke, 24 Mutterschafe und 2 gemästete Schafe angemeldet worden. Im Ganzen werden demnach von 32 Ausstellern 121 Böcke, 189 Mutterschafe und 24 gemästete, zusammen also 334 Schafe in 63 Ställen ausgestellt, wobei noch zu bemerken ist, daß einzelne Aussteller für mehrere Kategorien angemeldet haben. Zur Vertheilung gelangen 2000 M. Staatsprämiengelder, und zwar sind in den vier Kategorien je ein erster Preis von 200 Mark und je ein zweiter Preis von 100 M. für Böcke, sowie je ein erster Preis von 100 M. und ein zweiter von 50 M. für Mutterschafe, in Loosen von mindestens 6 Thieren über ein Jahr alt, ausgesetzt, während gemästete Schafe nur durch Anerkennungen ausgezeichnet werden. Ferner werden in jeder der vier Zuchtrichtungen je ein erster Preis von 20 M. und je ein zweiter Preis von 10 M. den Herren Preisrichtern zur Verfügung gestellt, welche Prämien für gute Haltung der Schafe an die Schäfer der betreffenden Heerden vergeben werden sollen. Die diesjährige Schafschau wird, wie aus obigen Mittheilungen ersichtlich ist, — trotz der gegenwärtig für die Schafhaltung besonders ungünstigen Zeitverhältnisse — in recht umfassender Weise beschickt werden und ein gutes Durchschnittsbild von dem Besten, was in den verschiedenen Zuchtrichtungen der Schafzucht innerhalb unserer Provinz geleistet wird, zur Darstellung bringen.

Insterburg, 27. April. Am 31. Mai und 1. Juni wird hier der evangelische Kirchengesangverein für Ost- und Westpreußen sein 5. Gesangsfest abhalten, bei welchem man auf die Theilnahme von 80 bis 100 Sängern rechnet.

Tilsit, 27. April. Ueber ein großes Feuer in Neukirch erhält die hiesige „Allg. Ztg." unterm 26. d. Mts. nachstehenden Bericht: Gestern um die Mittagszeit brach in dem Backhause des Kaufmanns K. in Neukirch ein Brand aus, welcher in kurzer Zeit gegen 13 Gebäude, darunter fünf Wohnhäuser, einäscherte. Das Feuer griff so schnell um sich, daß an Löschen nicht zu denken war. Erst der Neubau des Herrn K. hielt das verheerende Element von dem südlichen Theile des Dorfes ab. Vom Etablissement des Herrn Seitner an bis zum obenerwähnten Neubau des Herrn K. liegt die — von der Caussee Tilsit-Kaukehmen gesehen — linke Seite des Dorfes in Asche. Durch Flugfeuer wurde der Brand auf das Wohngebäude des Pächters der Pfarrländereien Herrn E. übertragen. Auch dieses Haus brannte nieder. Bei dem Brande soll ein Mann umgekommen sein. Eine Frau S. wurde an Armen und Gesicht nicht unerheblich verletzt.

Bromberg, 25. April. Von den Kähnen, welche auf der kanalisirten Netze bei Fuchsschwanz Steine laden, ist vorgestern einer geborsten und gesunken. Die Leute waren eben mit dem Einladen fertig geworden und nach dem Kruge gegangen, um vor der Abfahrt noch eine Stärkung zu sich zu nehmen, und der Schiffer holte bei dem Besitzer den Frachtbrief, als sich das Unglück ereignete. Der Schreck des Schiffers und der Leute war nicht gering, als sie, zurückkehrend, um „los zu machen," sahen, wie das Fahrzeug in die Tiefe sank und demnächst barst. Von der Ladung, welche nur aus Feldsteinen bestand, konnte natürlich nichts gerettet werden, von den Sachen aus der Kajüte nur weniges. Wie der „Ostd. Pr." mitgetheilt wird, ist das Fahrzeug schon alt und leck und zudem überladen gewesen, und in diesem Lichte betrachtet, erscheint das Unglück nicht eben überraschend. Die Ladung war für Strombauten an der Weichsel bestimmt. Gegenwärtig werden auf Veranlassung der Kanalbau-Inspektion die Trümmern des Kahnes aus dem Wasser geholt.

Posen, 28. April. Von früheren katholischen Seminardirektoren in der Provinz Posen ist gegenwärtig der Geistliche Warminski (früher in Paradies) Propst in Jakschitz, Licentiat Speers (früher Seminardirektor in Posen, dann in Rawitsch) Hilfsgeistlicher (Altarist) in Punitz; der frühere Seminardirektor Kobuwicz in Exin dagegen hat, wie der „Goniec Wielk." mittheilt, die Bestätigung als Geistlicher an der hiesigen Dominikanerkirche ebenso wenig erhalten, wie als Pfarrer in Murowana Goslin. — Die Konsekration des Prälaten Likowski zum Bischof von Aureliopolis und Weihbischof von Posen, findet nächsten Sonntag im hiesigen Dome statt. Zu dieser Feier sind als assistirende Bischöfe Dr. Redner aus Culm und Bischof Thiel aus Frauenburg eingeladen. Assistiren werden außerdem 14 Geistliche und 4 Kleriker aus dem praktischen Seminar in Gnesen, und je ein Geistlicher von jeder katholischen Kirche in Posen. (Pos. Ztg.)

Lokales.

Thorn, den 29. April.

— [Personalien.] Der Steuer-Aufseher Krause in Altfelde ist als Grenz-Aufseher nach Thorn versetzt und der Steuer-Supernumerar Pantke zum kommissarischen Grenz-Aufseher in Thorn ernannt. — Dem Zoll-Einnehmer, Ober-Steuer-Kontroleur Toporski in Schilno ist aus Anlaß seines 60jährigen Amtsjubiläums der Charakter als Steuer-Inspektor verliehen worden.

— [Die Sektionsversammlung der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufs-Genossenschaft,] welche am Montag in Elbing tagte, hat für die Kreise: Thorn, Kulm, Straßburg als Vertrauensmänner die Herren Zivilingenieure Kratz und Raapke-Thorn gewählt.

— [Die diesjährige General-Kirchenvisitation] findet in Westpreußen unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Taube in der Zeit vom 1. bis 13. Juni statt und wird den Kreis Schlochau der Diözese Konitz umfassen.

— [Ueber ein verhütetes Eisenbahnunglück] schreibt das Berl. Tagebl.: „Wohl Niemand von den Passagieren, welche gestern, am 27. d. M., mit dem Nacht-Kurirzug von Königsberg hier eintrafen, hat eine Ahnung davon, welcher furchtbaren Gefahr der Zug nur durch die Aufmerksamkeit und die Pflichttreue der Eisenbahnbeamten entgangen ist. Der Lokomotivführer des kurz vor dem Kurirzuge auf Station Straußberg einlaufenden Personenzuges 44 meldete dem Stationsbeamten, daß circa $1\frac{1}{2}$ Kilometer östlich der Station eine Damm-Rutschung stattgefunden habe. Sofort sandte der Stations-Vorsteher die Meldung an den dort stationirten Bahnmeister, der auch bereits gegen 5 Uhr früh an Ort und Stelle eilte. Es bot sich ihm ein furchtbarer Anblick dar. Der Damm, welcher hier durch Wiesen- oder Torfgrund ca. 20 Mtr. hoch durchgeschüttet ist, war auf der Nordseite auf etwa 40 Meter Ausdehnung vollständig weggerutscht, so daß dem revidirenden Beamten hart an dem Bahngeleise eine fast senkrechte Wand entgegenstarrte. Ein Zug, welcher diese Stelle passirt haben würde, hätte unfehlbar hinunterstürzen müssen. Dabei sollte in ganz kurzer Zeit der oben erwähnte Kurirzug eintreffen. Der Bahnmeister sandte natürlich sofort einen Arbeiter nach der Station und ließ die Unfahrbarkeit des betreffenden Geleises melden, rannte selbst, weil er kurz darauf den Zug schon in der Ferne kommen sah, diesem entgegen, und es gelang ihm und dem nächstgelegenen Bahnwärter, durch Schwenken der rothen Fahne den Zug circa 120 Meter vor der Unfallstelle zum Stehen zu bringen. Mit welchen Gefühlen die Beamten des Kurirzuges diese Stätte betrachteten, läßt sich wohl denken. Der Zug mußte darauf bis zur Station Rehfelde zurückgehen und von hier bis Straußberg auf falschem Geleise fahren, woselbst er dann wieder auf das richtige Geleise überführt wurde. Der Zug traf in Berlin nur mit wenigen Minuten Verspätung ein. Tausende von Zügen haben seit etwa 20 Jahren diese Stelle passirt, und plötzlich, ohne daß auch nur eine Spur vorher sich wahrnehmbar machte, trat diese kolossale Damm-Rutschung ein. Daß mit aller Energie sofort die Ausbesserung des Dammes in Angriff genommen wurde, versteht sich von selbst. Hoffentlich wird nun der Damm besser stehen, es würde sonst eine Ueberbrückung dieser gefährlichen Stelle unbedingt nöthig werden.

— [Eine Bitte an das hiesige Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt bezw. an die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.] Mit Beginn des Sommers treibt es jeden Städter an, der während des Winters gezwungen war, in engen Wohnungsräumen, in engen Straßen zu leben, in seiner freien Zeit Ausflüge zu machen; er sucht hierzu mit Vorliebe Orte auf, die mit geringen Kosten zu erreichen sind, wo ihm der Lebensunterhalt gut und billig möglich gemacht wird und wo es ihm vergönnt ist, sich an landschaftlichen Schönheiten zu erfreuen. Für die Bewohner unserer Stadt giebt es in nächster Umgegend nur einen Ort, wo alle diese Vortheile sich vereinigen lassen und das ist Ottlotschin. Die prächtige Umgebung dieses Ortes, die soliden Preise in der dortigen Bahnhofsrestauration, das freundliche Entgegenkommen des dortigen Bahnhofsrestaurateurs, haben für die Thorner Ottlotschin immer zu einem beliebten Ausflugsort gemacht, allerdings wurde mancher von einem Ausfluge dorthin abgehalten durch die Höhe des Fahrpreises. Die Königl. Eisenbahn-Direktion hat diesem Uebelstande abzuhelfen versucht durch Einlegung von Extrazügen mit ermäßigten Fahrpreisen. Leider ist die Benutzung dieser Züge nicht immer eine so lebhafte gewesen, daß die Kosten der Bahnverwaltung gedeckt wurden — schlechte Witterung, anderweitige Vergnügungen u. s. w. haben hierbei ungünstig eingewirkt — und nicht zu verlangen ist es, daß die Königl. Eisenbahnverwaltung in diesem Sommer nochmals den Versuch mit Extrazügen anstellt. Dagegen hoffen wir, daß die Eisenbahnverwaltung während der Sommer-Saison von Thorn nach Ottlotschin an bestimmten Tagen der Woche, mindestens aber an den Sonntagen, für die fahrplanmäßigen Züge Retourbillets für die 2. und 3. Wagenklasse mit eintägiger Dauer zu dem einfachen Preise der Hinfahrt ausgeben wird. Derartige Einrichtungen sind, wie wir aus Zeitungsnachrichten ersehen, mit gutem Erfolge auf verschiedenen Strecken eingeführt gewesen und für diesen Sommer wieder in Aussicht genommen. Die Königl. Eisenbahnverwaltung wird sich große Anerkennung und vielen Dank erwerben, wenn sie diese Einrichtung auch auf der Strecke Thorn-Ottlotschin verwirklicht, nur so entsteht unseren minder begüterten Mitbürgern die Möglichkeit, im Verein mit ihrer Familie Ottlotschin aufzusuchen und sich dort an den landschaftlichen Schönheiten der Umgegend zu erfreuen.

— [Strafkammersitzung.] Es wurde heute verhandelt: gegen die Arbeiter Friedrich Kausch und Albert Stange, beide aus Rudak, wegen einfachen Diebstahls und vorsätzlicher Körperverletzung. Kausch wurde wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, aber sofort aus der Haft entlassen, da die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurde. Stange wurde wegen einfachen Diebstahls und vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt, worauf ihm ebenfalls 1 Monat Untersuchungshaft angerechnet wurde. Ferner wurde verhandelt in der Strafsache wider den Arb. Fid. Wilhelm Szatkowski, den Arbeiter Franz Philipowski, die Wittwe Josephine Wisniewska, sämmtlich ohne Domizil und daher in Haft. Verurtheilt wurde Szatkowski und Philipowski zu je 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und Zuläsigkeit der Polizeiaufsicht, die Wisniewska unter Zubilligung mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß. Unter der Anklage des schweren Diebstahls erschien die 13jährige Einwohnertochter Cäcilie Buchholz aus Mlyniec auf der Anklagebank. Die Angeklagte hatte am 11. September v. Js. der Einwohnerfrau Grembocka aus der verschlossenen Stube mittels Einsteigens durch das Fenster ein Paar Schuhe gestohlen. Sie gestand den Diebstahl ein und wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Verhandelt wurde ferner gegen den Knecht Jacob Slowinski aus Dubielno wegen vorsätzlicher lebensgefährlicher Körperverletzung. S. erhielt 1 Jahr Gefängniß. Wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung und wegen Unterschlagung wurde verhandelt gegen den Fleischergesellen Johann Wilinski und den Schuhmachergesellen Johann Franz Czarnowski, beide aus Kulm. Wilinski wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Czarnowski zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Wegen schweren Diebstahls wurde der Arbeiter Johann Dobrzynski aus Kl. Mocker zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, der mitangeklagte Arbeiter Teßmer wurde freigesprochen.

Eingesandt.

Erwiderung auf das Eingesandt in Nr. 97 der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Die Leichenparaden für verstorbene Mitglieder des Krieger-Vereins werden vom Vorsitzenden angeordnet und wird, wenn der Verstorbene einen Feldzug mitgemacht hat, die betreffende Kompagnie in folgender Weise durch Bekanntmachungen in sämmtlichen deutschen Thorner Zeitungen bestellt:

„Die pp. Kompagnie giebt die Leichenparade, der Schützenzug mit Patronen."

Bei dem Leichenbegängniß des Kameraden Metzner war bezüglich des Schützenzuges nichts angeordnet, es war nur die betreffende Kompagnie zur Leichenparade beordert.

Einige Mitglieder des Schützenzuges wollten dem M. die Ehrenbezeugung, welche neuerdings auch andern Mitgliedern zu Theil geworden ist, welche zwar keinen Feldzug mitgemacht, sich aber um den Verein Verdienst erworben und namentlich bei Beerdigungen von Kameraden sich vielfach betheiligt haben, dadurch erweisen, daß sie mit Gewehren erschienen.

Der Vorstand ist um Aufklärung ersucht, die voraussichtlich gelegentlich des nächsten Appells erfolgen wird.

Ein Vereinsmitglied.

Submissions-Termin.

Königlicher Eisenbahn-Bauinspektor Schulte Graudenz. Vergebung der Arbeiten einschließlich der Materiallieferung zur Erweiterung des Güterschuppens auf der Haltestelle Morroschin. Offerten bis 12. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr.

Petersburg, 28. April. Die Regierungs-Zolltarif-Kommission hat einen Einfuhrzoll auf Hopfen von 10 Rubel Gold und einen auf Hopfenextrakt von 30 Rubel Gold pro Pud beschlossen.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 29. April sind eingegangen: F. Neumann von Endelmann und Gebr. Don-Pultusk an C. Groch-Schulitz 3 Traften, 1037 Kiefern-Rundholz; T. Katzoske von S. D. Jaffe-Przeoworszic an C. Groch-Schulitz 5 Traften, 226 Buchen, 2912 Kiefern-Rundholz.

Telegraphisch Börsen-Depesche.

Berlin, 29. April.

		29. April	28. April
Fonds: ruhig.			
Russische Banknoten		178,05	178,95
Warschau 8 Tage		177,90	178,90
Pr. 4% Consols		106,00	106,00
Polnische Pfandbriefe 5%		56,20	56,30
do. Liquid. Pfandbriefe		52,20	51,20
Westpr. Pfandbr. $3\frac{1}{2}$% neul. II.		96,96	96,90
Credit-Actien		452,00	453,50
Oesterr. Banknoten		160,35	160,45
Disconto-Comm.-Anth.		193,40	194,50
Weizen: gelb	April-Mai	176,00	175,70
	Mai-Juni	175,70	175,50
	Loco in New-York	94 c	$94\frac{1}{2}$
Roggen:	loco	123,00	123,00
	April-Mai	123,20	123,70
	Mai-Juni	123,25	123,70
	Juni Juli	128,20	128,50
Rüböl:	April-Mai	43,50	43,50
	Mai-Juni	44,30	44,30
Spiritus:	loco	39,20	39,30
	April-Mai	39,60	39,30
	Juli-August	41,60	41,50

Wechsel-Diskont 4: Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $4\frac{1}{2}$, für andere Effekten 5.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 29. April.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco	40,50	Brf.	40,25	Geld	40,25	bez.
April	40,75	..	40,25	„	—,—	

Danzig, den 28. April 1887. — Getreide-Börse.
(L. Gieldzinski.)

Weizen in recht matter Stimmung und Mk. 1 billiger. Bezahlt für inländischen bunt 126/7 Pfd. Mk. 157, weiß 130 Pfd Mk. 164, Sommer- 133 Pfd. Mk. 163. Für polnischen Transit hellbunt trank 123 Pfd. Mk. 143, gutbunt 129 Pfd. Mk. 146

Roggen in matter Tendenz und billiger verkauft. Gehandelt ist inländischer 125 Pfd. Mk. $109\frac{1}{2}$, polnischer Transit 123 Pfd. Mk. 91, russischer Transit 121 Pfd. bis 123 Pfd. Mk. $86\frac{1}{2}$.

Hafer gefragter und theurer, inländischer Mk. 97 bis Mk. 105 gehandelt.

Rohzucker. 2000 Ztr. a Mk. 11.50 Transito gehandelt. Außerdem 4000 Ztr. Nachprodukt a Mk. 17.90 begeben.

Depeschen: London, 27./4. Englischer Weizen stetig, fremder fest.

Nürnberger Kunstfärberei, chem. Wäscherei etc. von L. ARNOLD Annahme für **THORN** bei Frau **Koelichen** geb. **Endemann.**

Submission.

Zur Herstellung des neuen Schankhauses Nr. II an der Weichsel, unweit des Zollkrahnes, sollen die **Zimmerarbeiten** und die **Dachdecker- und Klempner-Arbeiten** in 2 Loosen im Wege des Submissions-Verfahrens vergeben werden.

Wir haben hierzu Termin auf

Donnerstag, den 5. Mai d. Js.,

und zwar

1. für die **Zimmerarbeiten** auf **Vormittags 11 Uhr.**
2. für die **Dachdecker- u. Klempnerarbeiten** auf **Vormittags 11½ Uhr,**

in unserem Bureau I angesetzt, woselbst die Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge während der Dienststunden eingesehen werden können.

Unternehmer werden hiermit aufgefordert, zu obigem Termin ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einreichen zu wollen.

Thorn, den 25. April 1887.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Grzywna Band II Blatt Nr. 21 auf den Namen des Gutsbesitzers **Adelbert Franz Anspach,** welcher mit seiner Ehefrau **Lucie Preuss** die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, eingetragene im Dorfe Grzywna belegene Grundstück am

10. Juni 1887,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Schöffensaale versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 718,84 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 155,37,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 720 Mk. Nutzungswerth, zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

11. Juni 1887,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Culmsee, den 27. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche Auction.

Sonnabend, den 30. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Schmiedemeisters Peter hierselbst, Neustadt 76,

1 Wäschespind, 1 Spiegel, 1 Kleiderspind u. a. m.,

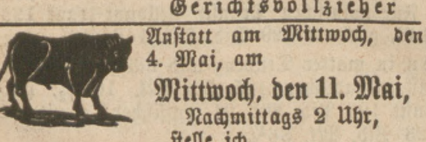
nächstdem, **Nachmittags 4 Uhr,** im Hinterhause Schülerstraße 410

1 Kleiderspind, 1 Eßspind u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 29. April 1887.

Harwardt,
Gerichtsvollzieher



Anstatt am Mittwoch, den 4. Mai, am

Mittwoch, den 11. Mai,
Nachmittags 2 Uhr,
stelle ich

7 reinblütige Holländer Bullen,

schön gezeichnet und mit vollen, edlen Formen, 1 bis 2 Jahre alt, in Inowrazlaw auf dem Hofe des Hotel Bast zur Auktion. Gewicht und Alter werden am Auktionstage auf im Hotel ausgelegten Prospekten genau angegeben.

W. Geissler, Lojewo.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wolfsmühle Band I Blatt 18 und 19 auf den Namen des **Paul Kowalski** in Leibitsch, welcher mit seiner Ehefrau **Barbara** geb. **Smoczynska** in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, im Gemeindebezirk Leibitsch belegenen Grundstücke am

4. Juli 1887,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück Wolfsmühle Bl. 18 ist mit $10^{20}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,1270 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Wolfsmühle Bl. 19 mit $6^{67}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche 5,0881 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 25. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. Mai d. Js.,

Nachmittags 4 Uhr,

werde ich bei dem Gastwirth und Besitzer Carl Borzyskowski in Leibitsch

2 Pferde, 1 Arbeitswagen, 1 Britschke, 2 Sophas, 1 Kleiderspind, Tische und Stühle

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Czecholinski,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Einem hochgeehrten Publikum in **Mocker** die ergebene Anzeige, daß ich **Waschen und Plätten** erlernt und mich beim Eigenth. u. Schneidermeister **Rux** niedergelassen habe. Ich bitte mein Unternehmen durch gef. Aufträge gütigst unterstützen zu wollen.

Mocker, 23. April 1887. Emma Putzke.

Absenten-Listen,
Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder,
Schulversäumnißlisten,
Tagebuch (Lehrberichte),
Schülerverzeichniß,
Nachweisung der Schulversäumnißlisten des Lehrers,
Ueberweisungs-
Entlassungs-Zeugnisse

vorräthig in der **Buchdruckerei** der

Th. Ostdeutsch. Ztg.

Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt. Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche rc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren rc.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Dr. Clara Kühnast,
Culmerstr. 319.
Zahnoperationen,
künstliche Gebisse
werden schnell und sorgfältig angefertigt

Pelzsachen
werden zur **Aufbewahrung** angenommen bei
O. Scharf,
Kürschnermeister, Breitestr. 310.

Zu jedem nur annehmbaren Preise
verkaufe ich von heute an die Bestände meines Lagers in
fertiger Wäsche, Leinwand, Tischzeugen, Handtücher, Bettdrells rc.,
da ich in kürzester Zeit Thorn verlasse.
Siegmund Hausdorf.

Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungsgesellschaft auf volle Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der K. Württ. Staatsregierung.
Lebensversicherung, Renten-, Militär- und Aussteuer-Versicherung.
Versicherungsbestand Ende 1886 . . . 35000 Policen.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut. Dividendengenuß bei der Lebensversicherung schon nach 3 Versicherungsjahren Dividende der Lebensversicherung zur Zeit 25% der Prämie. Dividende der Rentenversicherung seit 25 Jahren nicht unter 10% der Rente.

Prämiensätze für einfache Lebensversicherung:

Lebensalter beim Eintritt:		20	25	30	35 Jahre.
Jahresprämie für je 1000 M. Versich.-Summe:	M.	15.70.	17.90.	21.30.	25.50.
abzüglich 25% Dividende nur noch:	M.	11.78.	13.43.	15.98.	19.13.

Nähere Auskunft, Prospekte, Statuten und Antragsformulare bei den Vertretern der Anstalt: **in Thorn D. Makowski,** Friseur; Bobrowo: Jakob Wojececkowski, Lehrer; Mocker bei Thorn: A. Schoemey, Lehrer.

Dr. Kochs' Fleisch-Pepton.
Dr. Kochs' Pepton-Bouillon.
Dr. Kochs' Pepton-Biscuits.
Eingetragene Schutzmarke D. K.
Vorräthig in **Culmsee** bei
P. Wolff, Apotheker.

Loos nur 1 Mark

Schneidemühler
Luxus-Pferdemarkt-Lotterie.
Mit hoher Genehmigung des Königl. Preuss. Ministeriums f. d ganze preuss. Monarchie
Ziehung schon am 3. Mai 1887.

1 Hauptgew. 1 compl. Equipage mit 4 Pferden **10000** Mark.
1 Hauptgew. 1 compl. Equipage mit 2 Pferden **4000** „

fernere Gewinne 3000 M., 1500 M., 2 à 1200 M., etc. etc.

Loose a 1 Mk., 11 Loose 10 Mk., Porto u. Liste 30 Pfg., empfiehlt

A. Fuhse, Bank-Geschäft **Berlin W.,** Friedrichstr. 79, im Faberhause.

Loos nur 1 Mark.



Heute Sonnabend
v. 6 Uhr ab
frische Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen.
Benj. Rudolph, Schuhmstr. 427.

Reine Ungar-Weine
4 Liter feinsten abgelagerten Weiß- oder Rothwein (Auslese) Mk. 3.40, Tokayer Ausbruch Mk. 6.40 frco. sammt Fäßchen gegen Postnachn. AntonTohr, Weinproduc., Werschetz, Ungarn.

Molkerei-Genossenschaft
Güldenhof
hat
60 Stück
Mastschweine
zum Verkauf.

Rohrgewebe
zu Gypsdecken, geschält wie ungeschält, liefert in vorzüglicher Arbeit zu billigen Preisen die **mechanische Rohrweberei** der
Dt. Eylauer
Dachpappen-Fabrik
Eduard Dehn.



Ein Bierdruckapparat
mit 3 Krähnen ist zu verkaufen **Schülerstraße 413,** part. Daselbst wird e. **Pianino** z. kaufen od. z. miethen gesucht.

Der Restaurationskeller, Altst. Markt Nr. 428, von sofort zu vermiethen.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Kl. 176. Lotterie, welche spätestens am 6. Mai cr. bei Verlust des Anrechts erfolgen muß, bringe ich in Erinnerung. **Wendisch.**

Zur Saat
Amerik. Hafer, Erbsen, Gerste, Rothklee.
Lissack & Wolff.

3000 Mark à 6% zur I. Stelle zu cediren. Näheres in der Expedition.

12—1500 M. zu 5% sind sogleich oder am 1. Mai auf e. kl. ländl. Grundstück zur 1. Stelle zu vergeben. Von wem? s. d. Exp. d. Th. Ostd. Ztg.

Victoria-Garten
sind mehrere Sommerwohnungen zu verm.

Tüchtige
Klempnergesellen
verlangt **A. Kotze.**

1 Maschinist,
Heizer, findet Stellung bei
Gustav Fehlauer.

Für mein **Speditionsgeschäft** suche ich einen
Lehrling.
Adolph Aron, Thorn.

Ein ordentlicher
Laufbursche
kann sich melden bei
Herrmann Fränkel.

Junge Mädchen zum gr. **Erlernen** der **feinen Damenschneiderei** k. sich melden b. Albertine Schnur, Mod., Brückenstr. 14, I Tr.

Das von Frau **von Liskowska** aus **Inowrazlaw** fabrizirte **Mittel gegen Sommersprossen und gelbe Flecke** hat bei mir dieselben so schnell und vollständig beseitigt, daß ich mich verpflichtet fühle zur öffentlichen

Danksagung
und Empfehlung des Mittels.
Schwarzenau, den 27. April 1887.
Louise Metzig.

Im goldenen Löwen,
Mocker,
Mailuft. Mailuft. Mailuft.
Sonntag, den 1. Mai,
morgens, von 3 Uhr ab
Früh-Concert,
sowie an allen folgenden Maisonntagen, Nachmittag von 4 Uhr ab **Freiconcert.**
F. Kadatz.

Fürsten-Krone
Mocker.
Sonntag, den 1. Mai cr.
Mailuft.
Anfang 3 Uhr Morgens.

Schützen-Verein Mocker.
Sonntag, 1. Mai: 1. Uebungsschießen.

Geübte Näherinnen
finden dauernde Beschäftigung bei
Martha Haeneke, Kulmerstr. 332.

Eine gesunde, kräftige
Amme
sucht sofort
Frau Hauptmann Maraun,
St. Annenstr. Nr. 186.

1 freundl. möbl. **Zimmer** zu vermiethen Annenstraße 181, 2 Treppen.

Kl. Gerberstraße Nr. 81 ist eine Parterre-Wohnung mit geräumiger Kellerwerkst. und schöne gesunde Mittelwohnungen von sofort zu vermiethen.

Möbl. Zimmer von sogleich zu vermiethen Gr. Gerberstraße 287.

Von sofort 1 Wohnung für 360 Mark zu vermiethen.
Fr. Winkler, Culmerstraße Nr. 309/10.

Die Bel-Etage links, 4 Zimmer u. allem Zubehör, alles neu renovirt, vom 1. April.
Louis Kalischer, Bäckerstr. 72.

Eine Wohnung von 3 Zimmern u. geräum. Zubehör zu verm. **Kl. Mocker,** vis-à-vis dem alten Viehhof bei Casprowitz.

Die Kellerräume, Schülerstraße 443, auch ein angrenzender Keller nebst großem Parterre-Zimmer, welche sich zum Geschäft oder Werkstätten eignen, sind vom 1. April cr. zu vermiethen. Zu erfragen Altstadt 289 im Laden.

Ein Laden vom 1. **Oktober** a. c. **oder auch früher zu vermiethen.**
A. Kirschstein, Breitestr. 456.

1 Woh. v. 2 Stuben und Küche sofort zu verm. Fischerei am Wäldchen. **Rossol.**

Schillerstr. 414, 2 Trp. nach vorn ist 1 freundl. möbl. Zim. mit auch ohne Pension v. sogl. zu vermieth. im Hause der Blumenhalle.

Ein g. m. Z. m. od. oh. Bek. v. z. v. Gerstenstr. 134.

Culmerstr. 333 ein m. Z. u. Kab. zu verm.

1 kleines möbl. Zimmer zu verm. bei **Rakowska,** Copp.-Str. 172/3 II n. vorne.

Ein möblirtes Zimmer (part.) zu verm. Zu erfragen bei **G. Grundmann.**

Gesucht für e. j. Mann e. möbl. Z. mit Bek. Off. u. W. K. 40 Exped. d. Bl.

Kl. Z. möbl. a. unm. z. v. Kl. Gerberstr. 22.

1 herrschaftliche Wohn. von sofort zu vermiethen. **S. Blum, Kulmerstr. 308.**

Möb. Zim. m. Kab., Burschengel. sogl. z. verm. Schülerstr. 410, 2 Tr.

1 Familienwohnung, zwei Stuben und Zubehör, im Hinterhause von sofort zu verm. Schülerstraße 409. **Borchardt,** Fleischermeister.

Wohnungen zu v. **Ww. Lange,** Chaussee Fort 2.

Kirchliche Nachrichten.

Es predigen:

In der altstädt. evang. Kirche.
Sonntag Jubilate.

Vormittag 9½ Uhr: Einsegnung der Konfirmanden. Herr Pfarrer Stachowitz. Um Störungen durch zu frühzeitiges Verlassen der Kirche fern zu halten, werden die Kirchenthüren von Beginn der Einsegnung bis zum Schluß des Gottesdienstes geschlossen sein.
Nachher Beichte u. Abendmahl: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vor- und Nachm. Kollekte zur Bekleidung armer Konfirmanden.

In der neustädt. evang. Kirche.
Sonntag Jubilate.

Vormittags 9 Uhr: Herr Pfarrer Klebs. Beichte und Abendmahl nach der Predigt.
Nachmittags kein Gottesdienst.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.